

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G.m.b.H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5, 8080—8085. Postscheckkonto Berlin 47910.

Der **48. und 49. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 25. Nov. bis 8. Dez. ist in den nächsten 14 Tagen fällig.

Ununterbrochener Fortschritt auch im 3. Quartal!

Im 1. Vierteljahr d. J. setzten wir 8011 Beitragsmarken mehr als im gleichen Zeitraum 1927, im 2. Vierteljahr betrug das Mehr 16 574 und im 3. Quartal 10 800. Insgesamt ist das ein Mehrumsatz von 35 385 Marken in drei Quartalen. Selbstverständlich sind Arbeitslosenmarken nicht eingerechnet. Für jedes Mitglied und Vierteljahr 10 Beiträge angenommen, entspricht dieser Mehrumsatz einem Zuwachs von 1180 Mitgliedern in diesem Jahre, ein Fortschritt, der sich sehen lassen kann, aber noch gesteigert werden muß! Sorgen wir dafür, daß auch das 4. Quartal ein gleich gutes Ergebnis bringt. Auch im Winter darf nirgends die Werbearbeit ruhen!

Noch keine Unterstützungsaktion für die ausgesperrten Metallarbeiter.

Der brutale Gewaltakt der Eisen-Industriellen, die Aussperrung der $\frac{1}{4}$ Million Hüttenarbeiter nimmt das lebhafteste Interesse aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten in Anspruch, und selbstverständlich wird jeder Kollege zu jeder etwa verlangten Solidarität bereit sein. Aber es muß ihm auch darauf ankommen, daß finanzielle Unterstützungen in die richtigen Hände gelangen. Gewisse Vorkommnisse geben uns Veranlassung, bekannt zu geben, daß bisher noch keine Unterstützungsaktion seitens des freigewerkschaftlichen Metallarbeiter-Verbandes beim Gewerkschafts-Bund beantragt ist und infolgedessen noch keine Geldsammlungen durch die Gewerkschaften veranstaltet werden.

Sollte eine Unterstützungsaktion notwendig werden, so wird diese rechtzeitig durch die Ortsausschüsse des ADGB. bekannt gegeben werden. Mitglieder, seht euch etwa vorgelegte Sammellisten genau an! Zahlt nur an Vertrauensleute eures Verbandes!

Aus dem Inhalt:

Die Entscheidungsgründe des Reichsarbeitsgerichtes.
Komisches von „großen“ Leuten.
Bei unseren österreichischen Kollegen.
„Was wir (Gärtnerchristen) sind und was wir wollen!“
Ergebnisse der Bodenbenutzungserhebung.
Erfolgreiche Lohnbewegung auf Gut Hohehorst bei Bremen.
Das verhängnisvolle Klosettpapier.
Ein „allem Anschein nach“ weiser Professor.

Die Machtprobe an der Ruhr.

Seit Monaten liegt über der deutschen Wirtschaft „dicke Luft“. Ein Arbeitskampf nach dem andern erschüttert die Atmosphäre, einer immer schwerer als der andere. Seit sieben Wochen stehen bereits etwa 50 000 Werftarbeiter im Ausstand, im Waldenburger Kohlenrevier haben sich die streikenden Bergarbeiter der Verbindlichkeitserklärung eines für sie nur mageren Schiedsspruches gefügt. In der Textilindustrie von M.-Gladbach schritten die Unternehmer zur Aussperrung von 45 000 Arbeitern, und auch hier gaben die Arbeiter nach und sich mit einem sehr mageren Schiedsspruch zufrieden, um die angedrohte Aussperrung von 400 000 Arbeitern abzuwenden.

Schon damals bestand in der nordwestdeutschen Eisenindustrie Hochspannung, die inzwischen zur Entladung gekommen ist durch die Aussperrung von 213 000 Hüttenarbeitern. Dieser Kampf ist nicht nur in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung, sondern vor allem in arbeitsrechtlicher von größter Bedeutung.

Eben erst waren die Spitzen der Arbeitgeber-Verbände von der Besprechung über das Schlichtungswesen im Reichsarbeitsministerium zurückgekehrt, in der sie erklärt hatten, keine gesetzlichen Änderungen zu wünschen, da brechen sie einen Kampf vom Zaune, um gegen das Schlichtungswesen anzurennen. Daß es sich um eine vorbereitete Machtprobe handelt, beweist ein Kampffonds von 50 Mill. Rm. Schon zum Schluß des vorigen Jahres war die gesamte Arbeiterschaft der Eisenindustrie gekündigt, um die Industrie „stillzulegen“, weil angeblich die dreischichtige Arbeitszeit nicht tragbar wäre. Damals half die Bürgerblockregierung. Jetzt wurde die Kündigung des Lohntarifes wieder sofort mit der Massenkündigung der gesamten Arbeiterschaft beantwortet, noch bevor es zum Schlichtungsverfahren kam. Alle Bemühungen des Schlichters zu einem Ausgleich fanden glatte Abweisungen.

So entsprach es durchaus dem Sinne einer staatlichen Schlichtung, wenn unter diesen Umständen und bei den anerkannt niedrigen Löhnen die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches erfolgte.

In Hunderten von Fällen ist auf Betreiben und unter Billigung der Unternehmer in gleicher Weise gegen die Arbeiter verfahren und wo sie aufbegehren, mit Schadenersatzklagen gegen sie und ihre Organisation vorgegangen. In diesem Falle aber meinten die Großindustriellen durch ihre Macht das Recht umbiegen zu können und zu sollen. Und so stellt sich ihr Gewaltakt als ein Kampf gegen die Regierung, natürlich in erster Linie gegen den sozialdemokratischen Arbeitsminister dar.

Um ihrer Maßnahme den Schein einer rechtlichen Handlung zu geben, behaupten die Eisenindustriellen, der Schiedsspruch und damit auch die Verbindlichkeitserklärung seien nichtig, und zwar aus formalen und materiellen Gründen; aus formalen, weil der Spruch nur mit der alleinigen Stimme des Schlichters zustande gekommen sei, in materieller Beziehung, weil der Spruch bezgl. der Akkordzulage in den Mantelvertrag eingreife. In dem Arbeitsgerichtsrat von Duisburg haben sie auch schon einen Helfershelfer gefunden. — Das Urteil der Berufungs- und Revisionsinstanz dürfte überall mit Spannung erwartet werden. In der Praxis des Schlichtungswesens ist bisher jedenfalls genau so verfahren wie in diesem Falle, und in der Rechtsprechung demgemäß entschieden worden.

Unter Zustimmung der linken Seite des Reichstages legte denn auch der Reichsarbeitsminister Wissell dar, daß der für verbindlich erklärte Schiedsspruch rechtskräftig ist und die erfolgten Massenentlassungen einen Tarifbruch darstellen.

Das stärkste Argument des Ministers ist zweifellos, daß selbst von dem Rechtsstandpunkte der Unternehmer aus gesehen die Aussperrung nicht erforderlich gewesen wäre, weil die angeblich verfolgte Feststellung der Ungültigkeit des Schiedsspruchs auf dem Rechtswege zu erreichen war.

Flatow sagt im „Berl. Tageblatt“ mit Recht, dieser Kampf zeige die Notwendigkeit des vielgelästerten Schlichtungswesens auf. „Wäre er ohne Schlichtungswesen, ohne Zwangstarif ausgebrochen, die Öffentlichkeit würde mit Recht die schwersten Vorwürfe gegen eine Staatsregierung erheben, die sich um solche Gefahren für das gesamte öffentliche Leben und das Staatsgefüge nicht kümmert und ihnen nicht mit allen Mitteln entgegenzuwirken versucht.“ Darum kann es in dieser Frage kein Kompromiß geben, weil sich der Kampf der Eisenindustriellen gegen die Staatsautorität richtet, allerdings auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen wird. Aus diesen Zusammenhängen heraus ist nicht damit zu rechnen, daß die vom Regierungspräsidenten angebahnten Verständigungsversuche Erfolg haben werden. Der Kampf wird ausgefochten werden müssen.

So unverantwortlich die Maßnahmen des Unternehmers sind, so unverantwortlich ist auch das Verhalten der Unorganisierten. Seit länger als einem Jahre stand das Ungewitter drohend über ihnen, — lückenlose Organisation allein hätte es vielleicht noch abwenden können. Jedenfalls wäre aber die Abwehr und der Gegenstoß noch um ein vielfaches wirkungsvoller. Jetzt liegen die Unorganisierten den schwer betroffenen Gemeinden zur Last und erschweren damit den Abwehrkampf. Dagegen steht in moralischer, sittlicher und auch rechtlicher Beziehung die Gewerkschaftsbewegung in fester Position, in der sie die Machtprobe aufnimmt.

Die Entscheidungsgründe des Reichsarbeitsgerichts.

Dem in Nr. 21 der „A. D. G.-Ztg.“ veröffentlichten Urteil des Reichsarbeitsgerichts in dem Prozeß der Sächsischen Arbeitgebervereinigung und der Fachkammer gegen den Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, der aktenmäßig unter der Bezeichnung: „Fa. Albin Richter gegen die Gärtnergehilfen Anders und Genossen“ lief, konnten wir zunächst nur die kurze, mündlich erteilte Begründung anfügen. Jetzt erst, sechs Wochen nach dem Urteilsspruch, folgte die Begründung, die wir nun wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung wörtlich und ungekürzt zum Abdruck bringen.

Die Gegenseite hat mit ihrer Äußerung zu dieser Entscheidung, die für sie eine völlige und sehr schmerzliche Niederlage bedeutet, zurückgehalten bis zum Vorliegen der Entscheidungsgründe. Wir sind nun begreiflicherweise darauf gespannt, sie zu erfahren, um so mehr, als die Formulierung der Begründung außerordentlich vorsichtig, alles Für und Wider sorgfältig abwägend gewählt ist. Um so höher ist natürlich der Wert dieses für uns absolut günstigen Urteils.

Entscheidungsgründe.

Der Berufungsrichter ist zutreffend, wenn auch ohne Erörterung, davon ausgegangen, daß die Kläger ihrem Anspruch die Entscheidung des Landesschlichters vom 13. Juli 1927 nur dann zugrunde legen können, wenn die Kläger gewerbliche Arbeiter im Sinne der Arbeitszeitverordnung sind. Denn der Spruch ist aus der Zuständigkeit des Schlichters nach § 6a Abs. 3 AZVO, zur Höhe des Zuschlags gemäß den §§ 5, 6a Abs. 1 AZVO, ergangen. Über den Grund des Anspruchs und damit über die Frage, ob die Bestimmungen der AZVO, auf die Kläger Anwendung finden, konnte und wollte der Schlichter Entscheidung nicht treffen. Es kommt deshalb nicht darauf an, ob der Landesschlichter seine Annahme, daß die Kläger als gewerbliche Arbeiter anzusehen seien, aufrecht erhalten hat.

Entscheidet die in diesem Rechtsstreit zu treffende Bestimmung, ob die Kläger gewerbliche Arbeiter und damit, ob der Gärtnerbetrieb der Beklagten, in dem sie arbeiten, ein Gewerbebetrieb im Sinne der Arbeitszeitverordnung und der Gewerbeordnung ist, so ist zunächst die von den Klägern vertretene Ansicht abzulehnen, daß die Gärtnerei in allen Zweigen grundsätzlich der Gewerbeordnung, und insbesondere dem Gewerbeschutzrecht, durch positive Regelung unterstellt sei.

Wenn auf Grund des Gesetzes vom 28. Dezember 1908 in § 154 Nr. 4 der GO. bestimmt wird, daß eine Reihe von sozialen Schutzbestimmungen (insbesondere für Frauen und Jugendliche) auf Gärtnereien keine Anwendung finden sollen, so läßt sich daraus nicht folgern, daß nach allen anderen Richtungen die Gärtnereien insgesamt der Gewerbeordnung unterstellt sein sollen. Vorausgesetzt wird vielmehr in dieser Bestimmung, sowohl nach dem Inhalt des Gesetzes, wie nach der von den Parteien erörterten Gesetzgeschichte nichts weiter, als daß es Gärtne-

reien gibt, die den Regeln der Gewerbeordnung grundsätzlich unterstehen.

Immerhin folgt aus dieser Gesetzesregelung, daß die „Gärtnerei“ nicht als Gesamtgebiet der gewerberechtlichen Regelung entzogen ist, und darin liegt eine nicht unwesentliche Abweichung von der Behandlung der Landwirtschaft, deren Stellung die Beklagte in Anspruch nimmt.

Daß die Landwirtschaft als Ganzes, nach dem Recht der Gewerbeordnung auch mit allen Nebenbetrieben, außerhalb der gewerberechtlichen Ordnung blieb, steht allerdings nicht außer Zusammenhang damit, daß das Gewerbeamt im Ursprung ein städtisches Recht ist, und daß große und die ältesten Teile der Gewerbeordnung, wie das Recht der Gewerbebefugnis und der Gewerbeverfassung für die ländlichen Verhältnisse ganz oder fast ganz ohne Bedeutung sind; dennoch besteht in dem gewerberechtlichen Schrifttum darüber kein Zweifel, daß diese auch im Gegenwartsrecht in der Hauptsache bewahrte Sonderstellung wesentlich auch auf der Eigenschaft der Landwirtschaft als „Urproduktion“, der unmittelbaren Gewinnung von Naturprodukten, beruht. Es ist jedenfalls für die organische Urproduktion der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Weinbaues einleuchtend, daß der Produktionsprozeß auch für die gewerberechtliche und arbeitszeitrechtliche Betrachtung von dem industriellen wesentlich verschieden ist. Während in der sonstigen, gewerblichen Erzeugung der Unternehmer mit einiger Willkür nach seinen Zwecken den Betriebsvorgang regeln kann, ist der Landwirt an die naturwissenschaftlich gegebenen und von ihm nur in engeren Grenzen beeinflussbaren Faktoren der Erzeugung: die Eigenschaften des Bodens, der Witterung und des Lichts gebunden und muß sich ihnen in weitem Maße anpassen.

Während die Dinge im Feldgartenbau noch ähnlich liegen, entfernt sich die Gärtnerei im übrigen, je intensiver die menschliche Arbeit einwirkt und je kunstmäßiger die Behandlung wird, von diesen Grundlagen der Erzeugung.

Sicherlich arbeitet auch der Kunstgärtner mit den gleichen naturgegebenen Mitteln, Erdreich, Licht, Luft und Wasser, und Gegenstand seiner Pflege ist wie dort das organische Erzeugnis. Aber der technisch entwickelten Gärtnerei dient das alles in anderer Weise. Die im Vergleich mit der Fläche große Aufwendung von Arbeitskräften, die kunstmäßige Schulung des einzelnen Arbeitnehmers, die Verwendung von Glaskästen, Heizanlagen, Gewächshäusern sind bestimmt und geeignet, den Einfluß des menschlichen Willens auf den Produktionsprozeß in einer in den Verhältnissen der Landwirtschaft unerreichbaren Weise durchzusetzen und nicht gewollte Naturwirkungen wenigstens in erheblichem Maße auszuschalten.

Die intensive und kunstmäßige Behandlung gerade in einer technisch ausgestatteten Blumengärtnerei pflegt die Pflanze nicht nur, sondern züchtet und formt sie durch die ausgebildeten Methoden, die Erdreichmischungen, Kreuzungen, Okulierungen und dergleichen.

Je entwickelter die Gärtnerei ist, um so mehr tritt die naturhafte Erzeugung nach Art der Landwirtschaft hinter dem Veredelungsprozeß zurück.

Von der Landwirtschaft unterscheidet sich die kunstmäßig betriebene Gärtnerei für die Frage der Gewerblichkeit des Betriebes noch in einer zweiten Richtung, der auf den Umsatz. Für die Landwirtschaft ist der Umsatz der Erzeugnisse zwar das regelmäßige, aber eine Landwirtschaft, die alle Erzeugnisse in eigener Wirtschaft verbraucht, trägt deshalb keinen anderen Charakter als ein auf den Verkauf gerichteter Landwirtschaftsbetrieb. Eine Blumengärtnerei als selbständiger Betrieb dagegen ist ohne Richtung auf den Umsatz nicht denkbar.

Insgesamt sind im Sinne dieser Erörterungen als gewerblich für die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung die Gärtnerbetriebe anzusehen, bei denen die naturhafte Erzeugung gegenüber der intensiven und kunstmäßigen Bearbeitung der Pflanzen durch geschulte Kräfte zurücktritt, und deren Betriebsrichtung notwendig auf Umsatz der Erzeugnisse geht.

Eine Blumengärtnerei nach Art des Betriebs der Beklagten, die nach den für die Revisionsinstanz maßgebenden Feststellungen des Berufungsrichters nur in geringstem Maße ihre Pflanzen auf freier Fläche baut, die mit Warmwasseranlagen und in Gewächshäusern pflegt, die für eine Fläche von 3,75 Hektar 3 Obergärtner, 13 Gärtnergehilfen und 1 Glaser neben Kontorpersonal, Kutschern und ungelerten Arbeitern beschäftigt, die nach der Art der Pflanzen, die sie zieht und vertreibt und nach ihren Einrichtungen in hohem Maße züchterisch und kunstmäßig arbeiten muß und arbeitet, die endlich betriebsnotwendig Umsatz erstrebt, ist unbedenklich dem Gewerbe zuzuzählen.

Ob die in der Arbeitszeitverordnung für gewerbliche Betriebe im allgemeinen vorgesehene Arbeitszeitregelung nach den Betriebserfordernissen und der Lage des Gewerbes für eine Blumengärtnerei nach Art der Beklagten geeignet und tragbar ist, ist eine in die Zuständigkeit des Gesetzgebers fallende Frage.

Der Entscheidung des Berufsrichters, die zur Frage des Verzichts nicht bemängelt ist, war danach im Ergebnis beizutreten.

Komisches von „großen“ Leuten.

Wir haben bekanntlich auch eine berufliche Provinzpresse trotz aller Monopolisierungsbestrebungen des Reichsverbandes der „Garten-Bauern“. Ungeheuer wichtig tuend ob ihrer „Eigenart“ und ihres „hohen geistigen Niveaus“, das im Ausfüllen leer gebliebener Anzeigenspalten durch Abklatsch von Korrespondenzartikeln oft zweifelhaftester Herkunft sich dokumentiert, steht sie wie die Kuh vorm neuen Tor, wenn es plötzlich mal andersrum geht, wie sie es in ihrem Trott gewöhnt ist. So ging es ihr, als die Entscheidungen vom Reichsarbeitsgericht und vom Kammergericht kamen: die meisten Gärtnereien, auch die Produktionsgärtnereien, sind gewerbliche Betriebe.

Der „Rheinischen Gärtnerbörse“ war bei dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts die Spucke erst mal ganz weggeblieben, und zu dem des Kammergerichts merkt es mit vollendeter, allerdings unfreiwilliger Komik an: „Es scheint, daß bei diesen Gerichtsverhandlungen „anerkannte Sachverständige“, die jeweils auf Anfordern von der zuständigen Landwirtschaftskammer namhaft gemacht werden, nicht hinzugezogen sind, sonst wäre sicher das Urteil anders ausgefallen.“ — Die „Rheinische“ kann beruhigt sein, ihre „anerkannten Sachverständigen“ waren gehört worden, den Potsdamer Freispruch hatten sie ja auf dem Gewissen. Aber selbst dem Staatsanwalt war das demagogische Treiben dieser „Sachverständigen“ in eigener Sache zu bunt geworden, und die höhere Instanz hat dem Spuk nun das verdiente Ende bereitet.

Von gleicher nicht zu überbietender Komik ist der Vorsitzende der „Vereinigung der Obergärtner“, der wohllobliche Herr Erwig aus Wohlau. Der hat endlich auch etwas davon gemerkt, daß „der Kampf tobt zwischen den ihre Sonderinteressen vertretenden Interessenten und Berufsverbänden“ (er vertritt natürlich keine Sonderinteressen). Gleich spitzt er seinen Gänsekiel zur Lösung der Frage: Wohin gehört die Gärtnerei? Und sein Haupt hin und her wiegend, philosophiert er: Man „könnte“ die Gärtnerei als Kunst ansehen, doch das ist „unmodern“, ja richtig — er hat auch „vor kurzem mal gelesen“ von der Auffassung, Gärtnerei sei ein Gewerbe, aber — man „könnte“ sie auch zum Handel zählen, doch — der wichtigste Leitsatz des Reichsverbandes der Garten-Bauern und auch der Landwirtschaft selbst lautet: Die Gärtnerei gehört zur Landwirtschaft. — Und als Untertan ist für ihn damit die Frage beinahe erledigt. Da blitzt ihm mit einem Male ein genialer Gedanke auf, der nun in seinem grünen Leibblatt unbedingt verewigt werden muß: „Es gäbe eine Linie, auf welcher sich der ganze Beruf einigen und seinen gemeinsamen Weg gehen könnte. Dieser Weg wird ja im Freistaate Sachsen bereits gegangen. Es ist die Einrichtung von besonderen Fachkammern für Gartenbau, welche die Gärtnerei aus dem „Schlepptau der Landwirtschaft“ frei machen und auf eigene Füße stellen würde“. Heilige Einfalt von Wohlau! Laß dir sofort zuzendend 6 der Schriften dieser Fachkammer, geschrieben von deren Direktor Dänhardt, — vielleicht merkst du bei dessen Lektüre, wer das Schlepptau zieht und wohin es gezogen wird. — Von dem Vorsitzenden einer Sonderinteressen verfolgenden „Vereinigung der Obergärtner“ sollte man eigentlich annehmen, daß er über die Lebensfragen des Berufes und den sie bewegenden Kräften etwas besser unterrichtet wäre. Ausgerechnet von der sächsischen Fachkammer erwartet dies große Kind das Heil.

Der „Chefredakteur“ eines ebenso grünen Inseratenblattes kann es sich nicht „verkneifen“ von folgenden weisheitstriefenden Ergüssen sich zu erleichtern:

„In der Begründung wird betont, daß die meisten Gärtnereien gewerbliche Betriebe seien. Kollegen, das ist einfach keine Begründung und man muß sich doch fragen, woher man diese Wissenschaft, daß fast alle Gärtnereien gewerbliche Betriebe seien, denn eigentlich bezogen hat. Wie wollen wir die Belange eines Berufsstandes mit einem so einfachen Satz begründen, wo man eben diese Belange am grünen Tisch wohl kaum verstehen kann. . . . Direkt Gewerbe können wir ja gar nicht sein; wir sind auch dort noch nicht Gewerbe, wo unsere Berufsarbeit zum Teil in das Gewerbe hineingreift. . . . Wenn wir ein Pferd oder eine Ziege haben, sind wir Landwirtschaft der Steuern wegen. — Gewerbe betreiben wir des gewerblichen Arbeitsrechtes wegen. Aber Kollegen, wo bleibt denn für uns der Gewerbeschutz?“

Soll man sich ernsthaft mit solchem Kauderwelsch auseinandersetzen? Es erscheint deshalb nicht nötig, weil der gute Mann schon angedichtet wird und er den Geschmack hat, den ihm gespendeten Weihrauch gleich wieder von sich zu geben. Um den Brechreiz erregenden Duft los zu werden, sei er weiter befördert:

Du deutsche Gartenbauzeitung im schlichten Gewand,
Kommst froh geflogen durchs deutsche Land.
Bringst allen Gärtnern du neuen Mut,
Meint es Paul Lindner mit allen doch gut!
Wer einmal seine Zeilen gelesen,
Der ist noch immer treu ihm gewesen.
Dem „Gartenbau“ wünscht er von Herzen Glück,
Durch ihn sieht er die Zukunft mit froherem Blick.

Der Verfasser, L. Sch. in Stuttgart, bemerkt dazu entschuldigend: „Leider hat man im Gartenbau nicht immer soviel Zeit und auch nicht immer den Kopf, um alles zu lesen, was uns da geboten wird“. Man merkt's.

Von der komischen Seite sind schließlich die Gartenmeister auch nur zu nehmen, die die Geschicke des Reichsverbandes der Gartenbaubeamten lenken. Die Herren kennen nur ihre Besoldungsordnung, und nur von diesem Standpunkt her betrachten sie Obergärtner- oder Gartenmeister-Prüfungen und -Titel. Denen hat nun Dr. Ebert vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues erklärt, daß dieser in seinem Widerstande gegen die Gartenmeisterprüfung festhalten müsse, „weil die Rechtsstellung des Erwerbsgartenbaues eine Belastung mit dem Meistertitel nicht ertrage“.

Doch anstatt nun mannhaft für ihre berechtigten Forderungen einzutreten, die mit dem Hinweis belegt werden, daß schon 1125 das Kloster Ranshofen einen Gartenmeister hatte, der als Obstbauwanderlehrer tätig war, rutscht der Vertreter der Gartenbaubeamten vor dem R. d. d. G. auf dem Bauche und bittet und bittet, dieser möge doch seine Bedenken fallen lassen, um den Gartenbaubeamten ihre berufliche Not beheben zu helfen. Die viel schwerere Not der Gehilfen und Arbeiter aber kümmert ihn nicht. Um das „Wohlwollen“ der Garten-Bauern zu ergattern, wird daher gesabbert, „Gartenbau“ könne „niemals“ Gewerbe sein, daß er „eine veredelte Form der Bodenkultur darstellt, mache ihn noch nicht zum Gewerbe“. — Der Planzeichner, der das verzapft, hat eben so wenig Kenntnis von unserem Berufe und vom Arbeitsrecht, wie er Rückgrat hat. Um so komischer berührt es, daß er an dieser Stelle steht.

Bei unseren österreichischen Kollegen.

In Österreich sind unsere Kollegen dem Land- und Forstarbeiter-Verband Österreichs als Sektion angeschlossen. Das kleine Land Österreich mit seinen 6 Millionen Einwohnern bietet nicht die Möglichkeit für die Existenz einer selbständigen Berufsorganisation, wie sie in der Vorkriegszeit bestand. Der Verband hielt nun vom 1. bis 4. November seinen 5. Verbandstag ab, zu dem der Unterzeichnete delegiert wurde.

Aus dem Geschäftsbericht der Verbandsleitung ist ersichtlich, daß die Mitgliederzahl des Verbandes 34 000 beträgt; 3 Proz. gehören davon der Gärtnersektion an. Die Stärke unserer organisierten Kollegen ist also verhältnismäßig die gleiche wie bei uns.

Für die Landschaftsgärtnerei Wiens besteht seit 1925 ein Tarifvertrag. Für die große Rothschildische Privatgärtnerei besteht ein Betriebsvertrag, der die Löhne sowie die Pensionsbestimmungen der Kollegenschaft nach dem Schema der Stadt Wien regelt. Um einen Vertrag für die Handelsgärtnerei wird seit Monaten verhandelt. Es besteht die Aussicht, daß die Verhandlungen schließlich von Erfolg gekrönt sind.

Außerhalb Wiens ist die Organisation nur schwach, meistens durch Einzelmitglieder vertreten. In den letzten Wochen hat sich eine neue Gruppe in Gratz gebildet, die auch auf der dem Verbandstag anschließenden Gärtnertagung vertreten war.

Die Rechtsfrage ist in Österreich so brennend wie bei uns. Während früher die Einstellung der dortigen Unternehmer vernünftiger war als der unsrigen, haben sie jetzt auch den ausgesprochensten Landwirtschaftsimmel. Die engen Beziehungen der Arbeitgeber beider Länder sind sicher die Ursache dieser Erscheinung.

Die Arbeiten für die Sektion der Gärtner wurden bisher von dem Verbandssekretär Rieder nebenamtlich erledigt. Der Verbandstag beschloß vollständige Freistellung des Kollegen Rieder für unseren Beruf, so daß mit einer kräftigen Aufwärtsentwicklung für die nächsten Jahre zu rechnen sein dürfte. Als Delegierter für die Gärtner war der Kollege Franz Hrach, Wien, auf dem Verbandstag anwesend.

Am Sonnabend, dem 3. November, hatten die Wiener Kollegen einen Begrüßungsabend arrangiert, zu dem besonders die Vertrauensleute geladen waren. Hier hatte ich die Aufgabe, unseren Kollegen über den Aufbau unseres Verbandes einiges Wissenswerte mitzuteilen. An diesem Abend lernte ich auch Wiener Gemütlichkeit und Temperament kennen.

Am Sonntag, dem 4. November, 9¼ Uhr, begann der Gärtner-tag. Die Tagesordnung bestand aus folgenden Punkten:

1. Eröffnungs-Chor.
2. Begrüßung der Teilnehmer durch den Verbandsobmann P. Schneeberger.
3. Bericht des Sekretärs Kollegen Rieder.

4. Bericht des Vorsitzenden des deutschen Gärtnerverbandes, Kollegen J. Busch, über „Die Lage und die Kämpfe der Gärtner Deutschlands“.
5. Organisationsfragen.
6. Allgemeines.

Die Versammlung war von 200 Kollegen besucht. Kollege Rieder schilderte die Arbeit der letzten Jahre, insbesondere den Kampf um den Tarifvertrag und um die Rechtsfrage, ebenso die Beschlüsse des Verbandstages für die Sektion. Ich gab sodann einen Überblick über die Kämpfe mit unseren Unternehmern. Aus allem ergab sich, daß die Verhältnisse in beiden Ländern nur wesentlich verschieden sind, und als ich die Hoffnung aussprach, daß wir es noch alle erleben möchten, daß der hindernde Grenzstrich beseitigt und Österreich ein deutsches Gagegebiet ist, fand ich begeisterte Zustimmung. Die Versammlung erklärte einstimmig ihr Einverständnis mit der Tätigkeit der Sektionsleitung und den Beschlüssen des Verbandstages.

Unsere Wiener Freunde sind mit dem Verlauf der Tagung sehr zufrieden und versprechen sich davon eine erhebliche Kräftigung ihrer Reihen. Sie beauftragten mich, der deutschen Kollegenschaft den Dank für die Entsendung der Delegation und brüderliche Grüße zu überbringen.

Die Gärtnerei ist in Österreich wirtschaftlich nicht so entwickelt wie bei uns. Die Zahl der Großbetriebe ist nur klein. Auch mittlere Betriebe sind selten. Vorherrschend ist der Klein- und Zwergbetrieb. Die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwingen die älteren Kollegen immer erneut zum Versuch des Selbständigwerdens. Neueinrichtung von Gemüsetreib-Gärtnereien wie bei uns findet man dort nicht. Die Privatgärtnerei liegt noch schlimmer danieder als in Deutschland. Die Zahl der beschäftigten Privatgärtner dürfte nur noch einen geringen Bruchteil der der Vorkriegszeit betragen.

Ich hatte auch Gelegenheit, die Anlagen von Schönbrunn, des früheren kaiserlichen Besitzes, jetzt Staatseigentum, zu besichtigen. Sie sind in tadellosem Zustand. Auch die Kulturen der Häuser, besonders die des großen Palmenhauses, stehen gänzend. Die ganze Anlage erhält sich selbst aus Eintrittsgeldern für das Schloß, das Palmenhaus und den Zoologischen Garten, der zu Schönbrunn gehört.

Ein anderes gärtnerisches Unternehmen der Neuzeit sah ich im Schulgarten der Gemeinde Wien, im Bezirk Kagran, entstehen. Das ist eine Lehrgärtnerei, eine Berufsschule für 200 Gärtner-Lehrlinge und 80–90 Naturblumenbinder-Lehrlinge, die hier praktisch und theoretisch unterrichtet werden sollen. In einem großen Schulgebäude mit hellen großen Sälen, Badeeinrichtung, Kantine, Übungsräumen für Naturblumenbinder, soll der Unterricht erteilt werden. Eine über 7 ha große Fläche soll den praktischen Unterricht vermitteln, auch Gewächshäuser werden errichtet, Baumschule, Landschaft, Gemüse und Stauden finden praktische Anwendung. Nicht vergessen ist der Siedler- oder Schrebergarten, dem man seitens des Berufs mit Recht viel mehr Aufmerksamkeit schenkt als bei uns. Diese Schule wird Anfang nächsten Jahres ihre Pforten öffnen. Man rechnet damit, daß sie erweitert werden kann zu einer unteren Gartenbauschule. Der Leiter ist Kollege Eipeldauer, der mir versprach, gelegentlich in unserem Fachblatt über Ausbau und Einrichtung der Schule zu schreiben.

Eine sozial-politische Sehenswürdigkeit sind die Wohnungsbauten der Gemeinde Wien, der einzigen Wohnhausbauerin. Die Bauten werden finanziert aus dem Ertrag der Hauszinssteuer. In allen Arbeiterbezirken sieht man diese Neubauten, meist gewaltige Wohnblocks. So enthält z. B. die Siedlung Sandleitner 1500 Wohnungen. Es sind alles hohe Etagenhäuser, aber nicht in regelmäßigen Reihen, durchzogen von Grünanlagen mit Spiel- und Sitzplätzen. Jede Wohnung hat von allen Seiten Licht, Luft und freundliche Aussichten. Sandleitner hat ein eigenes Jugendheim, in dem die Kinder der auf Arbeit befindlichen Eltern betreut werden. Im Mafteottihof sah ich die Zentral-Waschanstalt, in der jede Hausfrau elektrisch wäscht, trocknet und bügelt. Die Wäscherei ist mit modernsten Maschinen ausgestattet, darunter elektrische Trockenräume. In drei Stunden ist jede Hausfrau mit ihrer Wäsche einschließlich des Bügelns fertig. Die Blocks enthalten auch Bibliotheks- und Versammlungsräume, die gemeinsam von den Einwohnern unterhalten werden. Das wichtigste dieser Wohnungspolitik ist, daß jedem Arbeiter eine gesunde, wenn auch nur kleine Neubauwohnung zu erschwinglichen Preisen gegeben wird. Ein Problem, das in Deutschland noch nicht gelöst ist. Die Wohnungspolitik der Gemeinde Wien, die sozialdemokratisch geleitet ist, erfährt natürlich aus gegnerischem Lager die größten Anfeindungen; m. E. aber nur deshalb, weil die Gemeinde in erster Linie das Wohl der breiten Masse fördert.

Jedem Kollegen, der es ermöglichen kann, empfehle ich, seine Ferien einmal in Österreich zu verleben. Es gibt dort viel zu sehen und zu lernen. Um die wunderbaren Naturschönheiten des Landes kennen zu lernen, stehen unsere dortigen freundlichen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite. Beachtlich ist, daß wir mit deutschem Geld drüben verhältnismäßig billig leben.

J. Busch.

„Was wir sind und was wir wollen!“

Heil, Heil und nochmals Heil ist der Gärtnergehilfengruppe im Zentralverband der christlichen Landarbeiter widerfahren, die gesunkene Standesehre wird wieder gehoben. Und wer wäre wohl geeigneter dazu, als Herr Walter Flügg e, weiland 2. Vorsitzender dieses Grüppchens.

„Was wir sind, und was wir wollen“, so lautet das Thema, über das er an einem „Gesellschaftsabend“ in Königsberg zu den gärtnerischen Landarbeitern sprechen will. Wenn das nun nicht zieht — — — Doch da unter Umständen bis zum 6. Dezember noch mancherlei geschehen kann, so wollen wir heute hier schon verraten, „wer und was Herr Walter Flügg e ist“. Kein Unbekannter. — Wir hatten bereits die „Ehre“, ihn zu unseren Mitgliedern zu zählen. Aus Dresdens Ausstellungs-Gefilden, nachdem die Kollegen aus gewissen Gründen nicht mehr mit ihm zusammenarbeiten wollten, war er nach dem Osten verschlagen, wo er als Unorganisierter alle Vergünstigungen unseres Landschaftertarifes mitnahm. Nur schwer war er zu bewegen, dieses Parasitentum aufzugeben und sich in Reih und Glied mit den organisierten Kollegen zu stellen. Doch nachdem wir bald eine Klage für ihn erfolgreich geführt hatten, nahm er spanischen Abschied, um nach einiger Zeit als „Generalvertreter“ der Samenfirma Ziegler, Erfurt, mit einem angeblichen Gehalt von 400 Rm. monatlich, Provision, Spesen usw. aufzutauchen. Jetzt war's geschafft, und hatte nun natürlich der Verband für ihn „keinen Zweck“.

Doch eines Tages kam aus Marienwerder ein Brief, aus dem „der Menschheit ganzer Jammer sprach“. Die Firma Ziegler habe ihr Versprechen nicht erfüllt, und nun „Samiel hilf“. Doch dieses Mal mußten wir dankend ablehnen. Denn Herr Flügg e war inzwischen nicht nur wegen seiner rückständigen Beiträge, sondern auch wegen seines verbrecherischen Benehmens gegenüber unserem Kollegen Krüger aus der Mitgliederliste gestrichen.

Von diesem Kollegen hatte er eines Tages verlangt, er solle seinen Namen unter ein Schriftstück setzen, das bestätige, er Flügg e, sei stets ein guter und ehrlicher Kollege gewesen. Auf die erste Frage, zu welchem Zweck er denn ein solches Schriftstück brauche, erklärte er, eine Dresdener Firma wolle ihm eine Vertretung übertragen und verlange nun Referenzen. Und der schwermühschädigte Kollege Krüger, der infolge eines Kopfschusses an Gehör- und Sehstörungen leidet, gibt daraufhin seine Unterschrift, — ist aber wie aus den Wolken gefallen, als nach einigen Wochen eine Firma Schmerzler, Dresden, von ihm verlangt, daß er als Bürge für die dem Vertreter Walter Flügg e ausgehändigte Musterkollektion im Werte von 287 Rm. hafte, da dieser trotz mehrfacher Aufforderung die Kollektion nicht zurücksende und auch nicht den Betrag dafür abliefere. Dieser Mitteilung folgte dann eine Klage gegen Krüger, der von keiner Bürgschaft etwas weiß. Mit arglistiger Täuschung hat Flügg e seinem Mitarbeiter eine Bürgschaftserklärung abgelockt, um in den Besitz der Musterkollektion zu kommen, die er dann für sich verkaufte. Mag nun der Kollege Krüger, der Familienvater ist, sehen, wie er den Bürgschaftsbetrag aufbringt.

Auf die Frage, wer und was ist Herr Walter Flügg e? gibt es also nur die Antwort: Ein Gauner und Schwindler! Auch von dem früheren Arbeitgeber des Flügg e, der Samenhandlung Scherwitz, erfahren wir, daß Flügg e wegen derartiger Schwindeleien, die er in Marienwerder verübt hat, gekündigt worden war. Mag sich also der Staatsanwalt dieses Gauners annehmen. Unseren „Brüdern in Christo“ gönnen wir von Herzen gern derartige „Kräfte“. Dort kann er vielleicht noch Karriere machen, denn Schwindeltalente sind dort immer hoch geschätzt worden.

Mit solchen Talenten versucht man z. B. in einem Sudelartikel der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ vom 1. November d. J. die eigene Unfähigkeit zu verbergen und unseren Erfolg um die Verbesserung der Löhne für die Handelsgärtnergehilfen und -arbeiter zu schmälern. Wie dumm, oder auf gut ostpreußisch wie „dammlich“, muß die „D. G.-Ztg.“ ihre Leser einschätzen, wenn sie ihnen solchen Kohl vorzusetzen wagt. Der Artikelschreiber der Christen vermag nicht einmal Schlichtungsausschuß und Schlichter auseinanderzuhalten. Damit ist er mindestens ebenbürtig dem Bezirksleiter Günther vom Zentralverband der Landarbeiter, der in einer Verhandlung mit den Arbeitgebern Tarifberechtigung und Tariffähigkeit als ein und dieselbe Sache bezeichnete. Für christliche Landarbeiter mögen solche Fähigkeiten ausreichend sein. — Die Kündigung des Lohnertarifes soll aus „taktischen Gründen“ nicht erfolgt sein. Gibt es überhaupt etwas bei den Christen, was nicht „taktischen Gründen“ entspringt? Geschah nicht auch die lautlose und heimliche Überführung des Gaus Altpreußen zum Landarbeiterverband aus taktischen Gründen? Verschweigt man nicht aus taktischen Gründen, daß der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter eine Lohnerhöhung von 10 Rpf. für die Junggehilfen und 5 Rpf. für die anderen Stufen

erreicht hat? Sagt man nicht auch die „taktische“ Unwahrheit, der Schlichter (?) habe einen Spruch gefällt, der eine kleine Lohn-erhöhung vorsieht, die aber von den Arbeitgebern abgelehnt worden sei? Schwindelt man nicht auch aus taktischen Gründen, die jetzige Lohnabminderung habe keine rechtliche Bedeutung? Alles, alles, was unsere Brüder in Christo unternehmen oder unterlassen, geschieht aus „taktischen Gründen“. Mögen diese Strategen in dem Herrn weiterhin „Siege erringen“, wir sind mit ihren Siegen, die uns Mitglieder zuführen, durchaus zufrieden. Mögen die christlichen Skribifaxen weiter schwindeln wie die Teufel und sich verschanzen hinter taktische Rücksichten und Gründe. Die gärtnerischen Arbeitnehmer Ostpreußens haben erkannt „was wir — vom Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter — sind und was wir wollen“. Die Schwindeleien des in Glanz und Gloria zerschmolzenen Deutschen Gärtnerverbandes sind auch in Ostpreußen längst durchschaut, und die Kollegenschaft hat ihre Konsequenzen daraus gezogen.

Mann.

Kämpfe gegen die Gedankenlosigkeit.

Wenn eine Einrichtung länger besteht als sie in die wirtschaftlichen Verhältnisse hineinpaßt, wird sie zur Plage der von ihr „beglückten“ Menschheit. So war es früher allgemein üblich, daß der Geselle oder Gehilfe im Hause des Meisters, zur Familie gehörig betrachtet, wohnte und lebte. Durch die Industrialisierung der Wirtschaft wurde das Handwerk stark in den Hintergrund gedrückt, und es verschwanden auch die gesellschaftlichen Verhältnisse, die durch die Natur des Handwerks bedingt waren. Auch unser Beruf hat im Wandel der Zeit manche unverkennbare Veränderungen erfahren. Die Ausstattung der Betriebe nach neuzeitlichen Gesichtspunkten, der Versuch, die Produktion den dauernd schwankenden Marktverhältnissen anzupassen, und die fortlaufende Verbesserung der Produktionsmethoden zeigen, wie gründlich die Verhältnisse sich gewandelt haben. Ebenso gewandelt hat sich aber auch das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Zwar besteht besonders in den Kleinbetrieben das Kost- und Logiwesen noch. Aber in keiner Weise kann es als eine Haus-„Gemeinschaft“ angesehen werden. Die Zustände dieser zum Unwesen gewordenen Einrichtung sind ja bekannt. Die Haushaltung des Arbeitgebers ist bequem eingerichtet, man ist keiner Annehmlichkeit abgeneigt. Die Wohnung der Gehilfen dagegen bleibt im trostlosesten Zustand, von der Kost noch gar nicht zu reden, als das Erbe einer überlebten Wirtschaftsordnung.

Früher lebten Meister und Geselle in den gleichen einfachen Verhältnissen. Den zunehmenden Wohlstand, durch die bessere Beherrschung der Produktionsmittel hervorgerufen, genießt man jetzt nur für sich, sucht ihn dem Arbeiter vorzuenthalten. Diese so geschaffene Gegensätzlichkeit, die sich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bildet, versucht man von Arbeitgeberseite abzustreifen und zu verschleiern.

Von den sonntäglichen Erbauungsartikeln der „Gartenbauwirtschaft“ und der Lehrlingsbeilage des „Sächsischen Gärtnerblattes“ bis zu der Unterstützung der Fachvereine „Hortulania“, „Primula“ und „Edelweiß“ ist eine einheitliche Linie gartenbäuerlicher Verschleierungsmethoden festzustellen. Zwar glauben diese Drahtzieher selbst nicht an eine Interessengemeinschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Trotzdem macht man die krampfhaftesten Anstrengungen, Lehrlinge, Gehilfen und sonstige Arbeitskräfte im Sinne eines angeblichen „Wirtschaftsfriedens“ zu beeinflussen. Dabei schätzt man die Urteilskraft der Beteiligten ziemlich tief ein, denn man verwendet noch immer die üblichen, reichlich abgegriffenen Floskeln. Der Gärtner dürfe sich nicht mit anderen Arbeitnehmern auf die gleiche Stufe stellen, keine Ansprüche auf höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit, Urlaub usw. erheben. Da er später doch selber Chef würde, müsse er sich nur angelegen sein lassen, Fachkenntnisse sich aneignen, als Voraussetzung dazu dürfe er sich nicht durch Lohn- und andere Forderungen die „Gunst“ und das „Wohlfühlen“ seines jeweiligen Chefs verschmerzen, müsse vielmehr in allem dessen Auffassung anerkennen und respektieren. Der Zweck der Übung ist durchsichtig genug. Mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sucht das Unternehmertum die Bildung einer eigenen Ideologie des Arbeiters zu verhindern.

Demgegenüber ist es unsere Aufgabe, die tatsächlichen Verhältnisse allen unseren Kollegen vor Augen zu führen. Besonders die unorganisierten Kollegen befinden sich in der Regel noch völlig im Schlepptau der Unternehmer. Von unserem Verband wissen die Kollegen im günstigsten Fall den Namen, doch nichts oder nur Entstelltes von seinen Bestrebungen. Deshalb müssen wir diese Kollegen auf die natürlichen Gegensätze im Arbeitsverhältnis hinweisen, die den Arbeitgeber die Dinge unter einem anderen Gesichtswinkel betrachten lassen wie die Arbeitnehmer. Wir müssen die Bildung einer klaren Auffassung über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu för-

dern suchen. Dazu ist es notwendig, daß sich jeder Kollege wenigstens mit den elementarsten Fragen der Wirtschaft beschäftigt, und nicht vor lauter Fachwissenschaft vor der rauhen Wirklichkeit wirtschaftlicher Interessengegensätze die Augen verschließt. Darin unterscheidet sich im wesentlichen das Programm unseres Verbandes von dem der unter liebevoller Patenschaft der Unternehmer stehenden „Fachvereine“. Wir vermitteln nicht nur fachwissenschaftliche Kenntnisse, sondern ergänzen sie durch Vorträge wirtschaftspolitischer Natur. Wir schulen nicht nur den Gärtner, sondern den Menschen. Damit suchen wir den Fehler der heutigen Schule auszumerzen, die das Hirn des jungen Menschen mit formalen Wissenskrämen vollstopft, aber versäumt, ihm das geistige Rüstzeug mitzugeben, mit dem er sich im wirtschaftlichen Kampf des Lebens behaupten kann.

So muß das Verständnis für unsere gewerkschaftliche Arbeit erst geweckt werden. Dazu ist es notwendig, vor allem auch die Unorganisierten in unsere Versammlungen zu ziehen und sie auch sonst zum Nachdenken über ihre Lage zu veranlassen. Auch sie sollen allmählich Glied unserer Gemeinschaft werden. Der Winter bietet die beste Gelegenheit, mit ihnen Verbindungen zu suchen; überall werden gute Vorträge geboten und damit den Kollegen die Möglichkeit gegeben, sich in das Wesen der Gewerkschaftsbewegung hineinzu fühlen. Leisten wir im Winter beste eifrigste Bildungsarbeit, dann werden zu gegebener Zeit auch die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Kämpfe nicht ausbleiben.

H. Spatzler.

Ergebnisse der Bodenbenutzungserhebung.^{*)}

Der „intensivste Zweig der Landwirtschaft“ ist unsichtbar.

Nach den Ergebnissen der Bodenbenutzungserhebung im Sommer 1927, die nach einer 14jährigen Pause vorgenommen wurde, sind im Deutschen Reiche 29,41 Mill. Hektar = 62,77 Prozent der Gesamtfläche in landwirtschaftliche Nutzung genommen, 12,74 Mill. Hektar = 27,18 Proz. werden von Forsten bedeckt, die übrige Fläche von 4,70 Mill. Hektar gleich rund 10 Prozent verteilt sich auf unkultivierte Flächen, Moor- und Ödland, öffentliche Anlagen wie Parks, Friedhöfe, Sport- und Flugplätze, ferner Wasserflächen, Straßen, Eisenbahnen, Haus- und Hofräume usw. Während die gesamte Wasserfläche mit rund 781 000 Hektar, die Haus- und Hofräume mit 617 000 Hektar, die unkultivierten Moorflächen mit 412 000 Hektar, das Ödland mit 1,46 Mill. Hektar noch besonders ermittelt sind, läßt die Abhandlung in der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ den Gesamtumfang der öffentlichen Parks, Friedhöfe und Sportplätze leider nicht erkennen. Doch noch weit wichtigere Ermittlungen, nämlich die der Bodennutzung der Erwerbsgärtnerei sind ebenfalls nicht möglich, denn der auch hier sogenannte „Erwerbsgartenbau“ ist nicht besonders erfaßt, sondern die von ihm genutzte Fläche ist, wie eine Anmerkung besagt, beim Ackerland mit einbezogen. Das ist geschehen, wie auch bei der Volks- und Berufszählung, auf Betreiben des wohlöblichen „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ und stellte diese Maßnahme auch eins der so bedenklichen Mittel dar, die Gärtnerei als Landwirtschaft erscheinen zu lassen. Während durch diese unauffällige törichte Maßnahme die Erwerbsgärtnerei in der statistischen Erfassung ausgelöscht ist, hat man den Umfang der Haus-, Zier- und Kleingärten, der privaten Parkanlagen und Rasenflächen ermittelt, sonderbarerweise aber in diese Gruppe mit einbezogen die erwerbsmäßig betriebenen Baumschulen. Ingesamt umfaßt diese Gruppe nach einer tabellarischen Zusammenstellung 568 700 Hektar. An einer anderen Stelle im Text wird die Fläche der Hausgärten und privaten Parkanlagen mit 562 000 Hektar angegeben, so daß wohl angenommen werden kann, daß die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen die Fläche der Baumschulen gleich 6700 Hektar darstellt.

Besonders ermittelt sind auch die Flächen der Obstanlagen und der Weinberge. Die ersteren nehmen insgesamt 48 400 Hektar gegenüber 48 800 Hektar im Jahre 1913, ein, also 400 Hektar weniger. Allerdings kommen noch hinzu 36 800 Hektar mit Obst bestandene Flächen in Württemberg, die der landwirtschaftlichen Nutzung hinzugerechnet sind. Davon entfallen 8883 Hektar auf Baumäcker, 26 548,4 Hektar auf Baumwiesen und 1377,1 Hektar auf Viehweiden. Diese hinzugerechnet werden also insgesamt 85 200 Hektar von Obstanlagen eingenommen. Der Weinbau bedeckte 80,5 Hektar, dagegen im Jahre 1913 noch 90,2 Hektar, so daß eine Fläche von 9700 Hektar = 10,7 Prozent abgebaut worden ist.

Auch über den feldmäßigen Anbau von Garten- und Gewächsen sind besondere Ermittlungen angestellt mit folgendem Ergebnis:

^{*)} Vgl. „Wirtschaft und Statistik“, Jahrg. 1928, Nr. 19.

Weißkohl	44700 Hektar	Spargel	13100 Hektar
Rotkohl	5000 "	Zwiebeln	4800 "
Wirsingkohl	6000 "	Sellerie	1400 "
Blumenkohl	2200 "	Meerrettich	1500 "
Andere Kohlarten	4100 "	Tomaten	1300 "
Salat	2700 "	Spinat	2700 "
Gurken	7400 "	Erdbeeren	3400 "
Grüne Erbsen	8800 "	Andere Garten-	
Grüne Bohnen	4600 "	gewächse	11900 "

Zusammen 125 600 Hektar = 0,61 Prozent des gesamten Ackerlandes.

Während also der verhältnismäßig geringere Umfang des feldmäßigen Gemüseanbaues genau ermittelt ist, ist der „intensivste Zweig der Landwirtschaft“, der vom R. d. d. G. sogenannte „Erwerbsgartenbau“ oder, wie das Kind beim richtigen Namen heißt, die Gärtnerei mit der von ihr genutzten Bodenfläche überhaupt nicht mehr da. Sie ist voll und ganz Landwirtschaft geworden. — Bitte, die Statistik „beweist“ das.

Eine sonderbare Politik. Man erstrebt größere Beachtung, man betont bei jeder Gelegenheit die große wirtschaftliche Bedeutung des „Gartenbaues“, des „intensivsten Zweigs der Landwirtschaft“. Aber bei statistischen Ermittlungen, da stellt man in sonst nie gekannter Bescheidenheit sein Licht unter den Scheffel. Oder sollten diese Manöver nicht doch sehr reale Gründe haben? Warum sonst wohl sucht man das wahre Bild zu verhindern und zu verschleiern? Der Zweck — die angestrebte Entrechtung der Arbeitnehmer — heiligt auch dieses dumme Mittel.

Arbeitskämpfe und Tarife

Erfolgreiche Lohnbewegung auf Gut Hohehorst bei Bremen.

Zwischen Bremen und Vegesack, in der sogenannten Bremer Schweiz, liegt das Gut Hohehorst, Besitztum des Großindustriellen L a h u s e n. Dieser läßt unter der Oberleitung eines Gartenarchitekten, aber in eigener Regie, den Park des Gutes in gärtnerischer Weise umändern und vergrößern. Zu diesem Zweck sind einige Gärtner und eine ganze Anzahl Arbeiter aus den umliegenden Ortschaften angenommen worden. Da kein Tarifvertrag für die Gärtnerei in diesem Kreis bestand — der Bremer Landschaftertarif gilt nur für die Stadt Bremen und die Orte unmittelbar darum, auch liegt das genannte Gut auf preußischem Gebiet — richtete sich die Gutsverwaltung nach den Lohn- und Arbeitsverhältnissen für die dortigen Landarbeiter, eine für diese mit Landarbeit nicht zu vergleichende Tätigkeit ungenügende Regelung. Nachdem die Kollegenschaft geschlossen unserem Verbands beitreten, reichten wir einen Tarifentwurf ein. Bereits nach einigen Tagen konnte darüber verhandelt werden mit dem Erfolg, daß für die Dauer der Neuanlage ein Rahmentarifvertrag und dazu ein Lohnvertrag abgeschlossen wurde.

Der Rahmenvertrag lehnt sich an den Bremer Landschaftertarif an. Die Löhne betragen für die ungelernen Kollegen 74 Pf., für die gelernten 95 Pf. und gelten zunächst bis zum 28. Februar 1929. Diese Bewegung zeigt wieder einmal mit aller Deutlichkeit den Wert der gewerkschaftlichen Organisation. Zunächst ist der Gutsverwaltung zum Bewußtsein gebracht, daß Landschaftsgärtnerei keine Landwirtschaft ist. Auch von der materiellen Seite kann sich der Tarifabschluß sehen lassen. Sie bringt pro Mann und Woche bei 48 Stunden Arbeitszeit eine Erhöhung von 2,40 Rm. für die gelernten und 1,92 Rm. für die ungelernen Kollegen. Für die letzteren z. B. sind das bei einem Verbandsbeitrag von 80 Pf. 1,12 Rm. Zinsen wöchentlich, eine Verzinsung von 140 Proz. nicht pro Jahr, sondern pro Woche. Die Gewerkschaft ist also in unserer Zeit nicht nur eine Notwendigkeit, sondern zur rechten Zeit eingesetzt die beste Sparkasse des Arbeiters.

Blumengeschäfte

Das verhängnisvolle Klosettpapier.

Ein Fall krasserster Unternehmerwillkür, wie er in der Blumengeschäftsbranche nicht selten ist, mag einmal gegeißelt werden.

An einem der letzten Tage des Monats Juni erhielt der Lehrling, unsere Kollegin B., von ihrem Chef, Inhaber eines größeren Blumengeschäfts in Hamburg, den Auftrag, eine bestimmte Sorte Klosettpapier aus einem Warenhaus zu holen.

Die betreffende Marke, glattes Papier, war aber nicht auf Lager, und es wurde ihr geriffeltes empfohlen. Vielleicht hat man ihr auch dessen bessere Wirkung praktisch vorgeführt. Sie nahm es in dem guten Glauben, den ihr gewordenen ehrenvollen Auftrag besonders gut ausgeführt zu haben. Sie sollte eine furchtbare Enttäuschung erleben. Nach zwei Tagen entdeckte der Herr Chef, daß das gebrachte Papier nicht seine Lieblingssorte war, und er befahl unserer Kollegin in nicht gerade sanfter Tonart,

das Papier umzutauschen, indem er sagte: „Wenn Sie nochmal etwas Falsches bringen, dann fliegen Sie raus!“ Voller Angst flitzte das Mädchen noch am selben Tage zum Warenhaus, zu erkunden, ob die Möglichkeit bestehe, das Papier zu tauschen. Das wurde verneint, weil die betreffende Marke erst in einigen Wochen zu haben sei.

Am nächsten Tage ging der Herr Chef wegen des Klosettpapiers selbst zum Warenhaus. Aber auch er erhielt denselben Bescheid. Darauf erhielt die Kollegin den Befehl, das Papier fortzunehmen, er sagte aber nicht, was damit geschehen sollte. Die Wohnung, in der sich das fragliche Papier befand, war aber verschlossen. Die Kollegin mußte nun bis zum nächsten Tage warten, um den Befehl ausführen zu können. Sobald der Chef im Geschäft erschien, ungefähr 10 Uhr morgens, holte sie das Papier von der Wohnung zum Geschäft. Als sie aber nun mit dem Klosettpapier erschien, donnerte ihr der Chef entgegen: „Sie sind entlassen!“

Damit war nach dessen Ansicht das Lehrverhältnis, das verträglich erst Ende März 1929 beendet ist, gelöst. Auf dem Wege gütlicher Verständigung war die Fortsetzung des Lehrverhältnisses nicht zu erreichen. So blieb nichts anderes übrig als der arbeitsgerichtliche Austrag. Auch der Arbeitsrichter versuchte vergeblich, dem Herrn Blumengeschäftsinhaber klar zu machen, daß ein ausreichender Grund zur Lösung des Lehrverhältnisses nicht vorliege. Der gegebene Auftrag gehöre auch nicht zu den Aufgaben eines Lehrlings im letzten Lehrjahre. Außer sich vor Wut wegen dieser Bekehrungen fauchte der Herr den Richter an: „In meinem Geschäft bestimme ich, was gemacht wird.“ An eine Einigung war also auch hier nicht zu denken, und so wurde der Beklagte verurteilt, an die Klägerin seit dem Tage der Entlassung bis zur Wiedereinstellung je Woche 12 Rm. zu zahlen, das Lehrverhältnis fortzusetzen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Doch noch immer gab sich der Mann nicht zufrieden, sondern legte Berufung beim Landesarbeitsgericht ein. Hier wurde das Schauspiel zur Komödie. Als selbst sein Rechtsanwalt ihm den Rat gab, das Lehrverhältnis fortzusetzen, schrie er in einem erneuten Wutanfall: „Dann bin ich ruiniert und mache Konkurs!“ Soweit ist es nun noch nicht gekommen, trotzdem das Landesarbeitsgericht das Urteil des Arbeitsgerichts in allen seinen Punkten bestätigte. Unsere Kollegin erhielt für die Zeit vom Tage der Entlassung bis zur jetzt erfolgten Wiedereinstellung den Betrag von 216 Rm. nachgezahlt und kann nun durch die Hilfe des Verbandes die Lehre beenden.

Die Unternehmer würden sich solche Übergriffe nicht erlauben, wenn das Personal der Blumengeschäfte besser organisiert wäre. Darum Kolleginnen und Kollegen, sorgt dafür, daß es anders wird, daß auch die Lehrlinge für unseren Verband gewonnen werden!

Schauer.

Lehrlings- und Bildungswesen

Landesverbandsvorsitzender fordert zur Übertretung der Bestimmungen über die Lehrzeit auf.

Die vor einigen Wochen aus dem Rheinlande berichtete übliche Methode der Übertretung der Bestimmungen über die Haltung von Lehrlingen macht Schule. Auch in der Ausschußsitzung des Landesverbandes Hessen-Nassau am 21. Oktober empfahl der Vorsitzende Becker, Wiesbaden, doch einfach in den Lehrverträgen die gewünschte längere Lehrzeit festzulegen; das sei dann stets bindend. Nachdem vor zwei Jahren ein Antrag auf Verlängerung der Lehrzeit bei der Landwirtschaftskammer keine Billigung gefunden hat, müsse man sich auf diese ganz einfache Weise helfen.

Neben dieser willkürlichen Ausdehnung der Lehrzeit wird gerade aus dem von Herrn Becker regierten Gartenbauernium von einer ganz wild überhandnehmenden Lehrlingszüchterei berichtet. Auch bezüglich der Zahl der Lehrlinge richtet sich kein Kraut mehr nach den Richtlinien der Landwirtschaftskammern, ebenso wenig wird den Anforderungen auf Vorbildung und gesundheitliche Eignung Beachtung geschenkt. Trotzdem wird von der Landwirtschaftskammer immer lustig anerkannt. Herrn Dr. Eberts „Offenes Wort“ findet ein grausiges Echo!

Ja — mit Appellen an Moral und Verantwortlichkeit vor dem Berufe ist, seitdem die niederen Instanzen des Garten-Bauerntums hervorgerufen, nichts mehr zu machen. Diese sind nur einzudämmen durch gleichberechtigten Einfluß der organisierten Arbeiterschaft. Darum: Her mit dem Berufsausbildungsgesetz!

Überall fordern die Lehrlingszüchter Verlängerung der Lehrzeit.

Einer Seuche gleich grassiert unter den Lehrlingszüchtern das Bemühen, eine längere Lehrzeit zugebilligt zu erhalten. Auch dem Gärtnereiausschuß der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein lag ein dahingehender Antrag der Gruppe Pinneberg des R. d. d. G. vor. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß, wenn schon denn schon nur von einer vierjährigen Lehrzeit die

Rede sein könne. Diese Auffassung wurde natürlich von dem Vertreter unseres Verbandes ganz energisch bekämpft mit dem Erfolge, daß der Antrag zurückgezogen wurde. Zu dessen Begründung war bezeichnenderweise auf die rheinländische „Üblichkeit“ Bezug genommen.

Erfreulicherweise steht der Ausschluß geschlossen und grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß sämtliche Lehrmeister die Prüfung abzulegen haben. Man hält allerdings die Frist bis 1933, von wann ab das obligatorisch werden soll, für zu kurz, doch es ist zu hoffen, daß man sich in dieser Beziehung noch eines Besseren belehren läßt.

Gehilfenprüfung in der Rheinprovinz.

Im August 1928 wurden in der Rheinprovinz 103 Lehrlinge geprüft, von denen 10 die Note Sehr gut, 47 die Note Gut und 41 Genügend erhielten. 5 Lehrlinge bestanden die Prüfung nicht. Insgesamt sind im Jahre 1928 420 (!) Gärtnerlehrlinge geprüft worden.

Berichte

Es gibt noch Richter —

Unser energischer Kampf gegen die Bestrebungen des Reichsverbandes der Garten-Bauern, uns auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zu entrechten, schlägt seine Wellen nun bis aufs flache Land weit hinten in Ostpreußen und trägt uns erfreuliche Erfolge ein. In der Lohnklage des Kollegen St. gegen den Gärtnereibesitzer Grundies in Neidenburg auf Bezahlung von 383 Überstunden, die er in der kurzen Zeit vom 22. März bis 2. Juli leisten mußte, erkannte das dortige Arbeitsgericht dessen Forderung als zu Recht bestehend und verurteilte den Arbeitgeber zu 229,80 Rm. In der Begründung (A. C. 119/29) heißt es:

„Die vom Beklagten betriebene Gärtnerei stellt zweifellos keinen landwirtschaftlichen, sondern einen gewerblichen Betrieb dar. Dafür spricht die Beschaffenheit des Betriebes, die Lage in der Stadt, und der viel schnellere Umsatz während des Jahres, der dauernde Ertrag und die damit verbundene, fast gleichmäßige Arbeit vom frühen Frühjahr bis zum späten Herbst und die mehr kaufmännische Organisation des Warenvertriebs. Daß der Beklagte den mit dem Kläger vereinbarten Monatslohn von vornherein einschließlich der zu leistenden Überstunden vereinbart hat, ist nach seinen eigenen Behauptungen nicht der Fall; denn er hat ihn nach seinen eigenen Angaben über die in seinem Betriebe verlangte Arbeitszeit erst beim Eintritt, also nach Abschluß des Vertrages, „aufgeklärt“. Schließlich ergibt der vereinbarte Lohn von 45 Rm. monatlich bei freier Station, daß dieser Lohn nur für die gesetzliche Arbeitszeit in Frage kommen kann, denn sonst würde der Kläger, der doch ein qualifizierter Arbeiter ist, bei Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit schlechter gestellt sein als eine 18jährige Hausangestellte. Andererseits kann keine Rede davon sein, daß der Kläger durch sein Verhalten gegen Treu und Glauben dadurch verstoßen hat, daß er nicht früher mit seinen Lohnansprüchen hervortrat, denn wenn ihm gekündigt worden wäre, so hätte er bei dem Zusammenhalten der Arbeitgeber in einer kleinen Stadt nicht damit rechnen können, hier in Neidenburg anderweit Arbeit zu erhalten. Er hat sich daher in einer Zwangslage befunden und aus dieser heraus gehandelt.“

Es gibt also noch Richter in Ostpreußen, die Verständnis für die Rechtslage und die traurige wirtschaftliche Lage eines Gärtnergehilfen haben.

Wie haben wir es so herrlich weit gebracht!

Wurde da in diesen Tagen die neue Gärtner-Lehranstalt in Wolbeck bei Münster feierlichst eingeweiht. Wer war dazu geladen und erschienen?

Wir folgen dem Bericht des „Münsterischen Anzeigers“ und zählen auf: der Landeshauptmann, der Präsident der Landwirtschaftskammer, der stellvertretende Präsident der Landwirtschaftskammer, der Direktor der Landwirtschaftskammer, der Präsident des Westfälischen Bauernvereins. Ein Ökonomierat hielt die Ansprache. Vertreter der Gärtnerei, der die Lehranstalt dienen soll, werden nicht erwähnt. Doch — ganz im Hintergrunde erscheint ein Ratsherr aus Paderborn als Dankender und entpuppt sich als Vertreter des „Gärtnerverbandes von Westfalen und Lippe“. — „O alte Gärtnerherrlichkeit, wohin bist du verschwunden“ unter der Führung unserer „Standesverbände“!

Hausmeister mit Gartenmeisterprüfung.

Wie wir einem Inserat entnehmen, sucht die Hospitalverwaltung Weingarten einen Hausmeister. Das soll ein ganz tüchtiger Mann sein, darum hat die Verwaltung es sich so ausgedacht, daß diese Kraft gleich zwei Posten ausüben könnte, und was liegt da näher, als einen Gärtner für diese Rolle einzustellen. Aber weil es ein ganz tüchtiger Mann sein muß, so wird verlangt: Möglichst Gartenmeister-Prüfung (denn er soll doch Hausmeister sein), mindestens aber Gartenbauschüler, in allen Zweigen

selbständig. Gehalt 1500 Rm. mit 40 Proz. Abzug für freie Station, also 900 Rm. bar.

Ich kenne keinen Hausknecht, der weniger hat. A.

Ein „allem Anschein nach“ weiser Professor.

Ein Professor der Botanik an der Universität Heidelberg geriet mit seinem Gartenarbeiter in Lohn Differenzen, in deren Verfolg sich unsere dortige Ortsverwaltung für den Kollegen einsetzte. Sie erinnerte den Herrn Professor durch Übersendung des Lohn Tarifes daran, daß nicht nur für die Beamten eine „Besoldungsordnung“ besteht, sondern daß auch die Arbeiterschaft Wert legt auf eine kollektive Lohnregelung, „Tarif“ genannt.

Dieser Vorgang hat wohl den Herrn Professor derart aus seinem Gelehrtenfusel aufgeschreckt, daß er ganz aus dem Gleichgewicht kam, und in diesem Zustande schrieb er folgenden schönen Brief:

„Ihre Annaßung, sich in meine Verhältnisse einzumischen, ist geradezu großartig. Ich habe mit Ihnen nichts zu tun und will auch nichts zu tun haben. Die bei mir beschäftigten Arbeiter sind „glänzend“ bezahlt; so ist auch Herr W., dessen Sie sich annehmen, genau nach dem Tarif bezahlt worden. Wie kommen Sie überhaupt dazu, sich an mich zu wenden. Trotz allem will ich Ihnen einen Gefallen erweisen. In dem Exemplar des Tarifes, das mir von Herrn W. vorgelegt wurde, findet sich eine Bemerkung, die etwa folgendermaßen lautet:

„Kollegen“ (Genossen) achtet darauf, daß Ihr genau nach dem Tarif bezahlt werdet!“

Da Sie allem Anschein nach ein recht junger Mann (!) sind und die Welt noch nicht recht kennen (!), würde ich Ihnen raten, folgendes unter den Tarif zu schreiben:

„Kollegen (Genossen) seid fleißig und ordentlich; denn jeder tüchtige, gewissenhafte Arbeiter wird gern hoch bezahlt. Ein fauler und unfähiger Mensch aber wird nie im Leben vorwärtskommen.“

Wenn Sie eine solche Bemerkung auf dem Zettel anbringen, dann haben Sie mehr für die Männer getan, auf deren Kosten Sie allem Anschein nach leben, als durch das Aufhetzen gegen die Arbeitgeber! Hochachtend

Dr. Schmeil.

Für einen Professor eine recht nette Leistung! — „Allem Anschein nach“ ist er ein alter Mann, der „die Welt kennengelernt hat“. Das scheint uns aber eine sonderbare Welt zu sein, die sich nur auf Schein aufbaut. Hat der Herr Professor in seiner Weltkenntnis noch nicht erfahren, wie oft der Schein trügt? — Nun so mag er in diesem Fall an sich die Wahrheit dieses Wortes erfahren.

Erstens ist unser Heidelberger Vertrauensmann nicht ein „junger Mann“, sondern mit seinen 50 Jahren wahrscheinlich schon älter als der naseweise Herr Professor; zweitens hat er als Mann der Arbeit zehnmal mehr „die Welt kennengelernt“ als jener; drittens ist er gewissenhafter als ein Professor der Botanik, denn er würde niemals einem anderen, den er nicht kennt, nur auf einen trügerischen Schein hin, unterstellen, er lebe auf Kosten anderer.

Dem „allem Anschein nach“ sehr weisen Herrn Professor sei auf diesem Wege mitgeteilt, daß ihn sein „Anschein“ sehr getrübt hat. Er hatte es nicht mit einem „Bonzen-Genossen“ zu tun, sondern mit einem Kollegen, der ehrenamtlich, und zwar schon seit vielen Jahren, als Mann des Vertrauens seiner Kollegen deren Interessen wahrnimmt.

Es darf wohl von dem Anstand eines gebildeten Mannes erwartet werden, daß er sich wegen der mit jener Unterstellung beabsichtigten Ehrverletzung entschuldigt, andernfalls wir, und zwar nicht „allem Anschein nach“, unser Urteil über den Herrn Professor fällen.

„Ja, wir ‚Wilden‘ sind doch bessere Menschen!“

Rundschaue

Hermann Jaekel †.

Der deutsche Textilarbeiter-Verband hat seinen Führer, die deutsche Arbeiterbewegung einen ihrer besten Kämpfer verloren. Hermann Jaekel, der sein Leben der Sache des klassenbewußten Proletariates geweiht hat, ist nicht mehr. Am Freitag, dem 2. November, erlöste ihn der Tod von einer langen, schweren Krankheit. In Crimmitschau am 20. Januar 1869 geboren, kam er schon mit 13 Jahren in die Textilindustrie, wo er erst als Ansetzer und dann als Weber arbeitete. Schon 1885 fand er Anschluß an den Crimmitschauer Arbeiterverein, und bald stand er im Vordergrund der sächsischen Arbeiterbewegung. Das Vertrauen der Arbeiter berief ihn 1899 in den Konsumverein Crimmitschau, 1902 trat er in die Redaktion des „Sächsischen Volksblattes“ zu Zwickau ein. 1904 wurde er Rendant der Ortskrankenkasse in Markneukirchen. In dem großen Crimmitschauer Kampf um den Zehnstundentag bewährte er sich als Führer. 1905 begann dann die

besoldete Tätigkeit des Kollegen Jaeckel für den Textilarbeiter-Verband als Gauleiter in Hannover. 1906 wurde Jaeckel dann in den Hauptvorstand des Textilarbeiter-Verbandes gewählt, als deren Vorsitzender er fruchtbare Arbeit geleistet hat. Ebenso bewährte er sich als Arbeitsminister 1921 und 1922 im Freistaat Sachsen, 12 Jahre lang war er Reichstagsabgeordneter, 6 Jahre lang gehörte er dem Vorstände des ADGB an; auch war er Mitglied des Staatsgerichtshofes. So hat Hermann Jaeckel sich große Verdienste um die Arbeiterbewegung erworben, die ihm allezeit ein ehrendes Gedenken bewahren wird.

Gewerkschaftsfunktionäre bevorzugt!

In verschiedenen Zeitungen fanden sich folgende Annoncen:

Größte Hilfe beim Sterbefall
und bei Ganzinvalidität

sichert Ihnen der Beitritt zum
Unterstützungsverein „Nothilfe“, e. V.

Gewerkschaftsfunktionäre, die einen Nebenverdienst suchen,
werden gebeten, sich am Donnerstag von 2—5 Uhr im
Lokal „Zur Gerichtslaube“, Große Baustraße, zu melden.

Für angenehme Tätigkeit, die auch nebenberuflich ausgeübt werden kann, suche ich sofort
einige Herren.

Gewerkschaftsfunktionäre bevorzugt.

Zu meiden Mittwöch 2—4 Uhr bei Grobely, Patriotischer Weg 90.

Der Unterstützungsverein „Nothilfe“, ein privates Unternehmen, macht sich an Organisationen der Arbeiterschaft heran, wobei „Gewerkschaftsfunktionäre bevorzugt“ werden. Die Beschlüsse des Breslauer und Hamburger Gewerkschaftskongresses sowie der Hamburger Tagung des Afa-Bundes werden sicher Gewerkschafter, die sich zu „angenehmer Tätigkeit“ für diese „Nothilfe“ bereitfinden ließen, an ihre Pflicht der Volksfürsorge, dem gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Versicherungsunternehmen, gegenüber erinnern.

Stahlhelm-Selbsthilfe.

Nachdem der „Stahlhelm“ lange Zeit versucht hatte, in seiner Einstellung zu den christlichen Gewerkschaften und den werkschaftlichen Verbänden Neutralität zu wahren, hat er sich jetzt mit deutlicher Frontstellung gegen die christlichen Gewerkschaften entschlossen, einen eigenen Laden in Form einer „Stahlhelm-Selbsthilfe“ aufzutun. Was diese Einrichtung zu bedeuten hat, hat der zweite Bundesführer, Oberstleutnant Dürsterberg, in einer Rede in Verden wie folgt auseinandergesetzt:

„Da ein großer Teil der christlichen Gewerkschaften sich in ihrem praktischen Verhalten den marxistischen Gewerkschaften so genähert hat, daß oft ein Unterschied zwischen ihnen kaum noch zu erkennen ist, kann es für uns nicht in Frage kommen, den nichtorganisierten werktätigen Kameraden den Eintritt in die christlichen Gewerkschaften zu empfehlen.

Wir haben, da eine „befriedigende Lösung der nationalen Arbeiterfrage“ außerhalb des Stahlhelms nicht zu finden war (also auch die Gelben machen es ihm nicht recht! Die Red.), in Mitteldeutschland angesichts der schweren wirtschaftlichen Notzeiten, denen wir entgegengehen, die Stahlhelm-Selbsthilfe (Stas.) geschaffen. Die Zusammenfassung der Kameraden zu „Stahlhelmbetriebsgruppen“ soll den Geist der Werksverbundenheit fördern. Den unmittelbaren Anlaß zur Gründung der Stahlhelm-Selbsthilfe gaben zwei große Wirtschaftskämpfe. Wir erkannten, daß wir für unsere werktätigen Kameraden die wirtschaftlichen Einrichtungen schaffen mußten, die sie dazu fähig machen, dem Druck der Gewerkschaften standzuhalten.“

Der Stahlhelm erklärt sich also damit offen als Streikbrecherorganisation, als Schutztruppe des Kapitals, womit endlich die notwendige Klärung geschaffen ist.

Günstige Entwicklung der Dewog.

Eine außerordentliche Generalversammlung der Deutschen Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter war einberufen, um eine hauptsächlich aus steuerrechtlichen Gründen wünschenswerte Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen. Ferner hat die Entwicklung des Unternehmens eine Erhöhung des Aktienkapitals von 400 000 auf eine Million Reichsmark notwendig gemacht, damit die Dewog sich an ihren Tochtergesellschaften stärker beteiligen kann. Beiden Anträgen ist von der Generalversammlung zugestimmt worden. Bis Ende dieses

Jahres wird die Dewog bzw. ihre Tochtergesellschaften seit dem Bestehen der Bewegung rund 15 000 Wohnungen gebaut haben, wovon etwa die Hälfte im Eigenbesitz der Tochtergesellschaften verblieben ist.

Sterbetafel

Wir verloren durch den Tod die Mitglieder der Verwaltung Berlin: Kollegen **Friedrich Ruhmschüssel**, Potsdam, am 28. Oktober im Alter von 69 Jahren; Kollegen **Ferdinand Pohlmann**, Weißensee, am 2. November im Alter von 57 Jahren.

Ferner die Mitglieder der Verwaltung Hamburg: Kollegen **August Eschenhagen** am 19. Oktober, 68 Jahre alt; Kollegen **Johann Brinkmann** am 8. November im Alter von 74 Jahren.

Am 6. November starb nach langem schweren Leiden der Kollege **Fritz Krone**, Mitglied der Verwaltung Quedlinburg, im Alter von erst 31 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Urania, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft mit den ständigen Beiblättern „Soziales Wandern“ — „Der Leib“, der Liedbeigaben und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben. Mit dem Oktoberheft hat der 5. Jahrgang begonnen. Man verlange Probehefte.

„Wir zimmern neu die alte Welt.“ Von **Otto Kaufmann**. Verlag Zentralverband der Zimmerer, Hamburg 1. Gewerkschaftshaus. Preis broschiert 2 Rm., in Leinen gebunden 3 Rm. Die Geschichte eines jungen Zimmerers.

Zahlen, die uns angehen. Ein Hilfsbuch für Fach-, Berufs- und Volkshochschulen, sowie für interessierte Laien. Herausgegeben von **Eduard Weitsch** und **Heines Lotze**. 2. Auflage. Neuer Frankfurter Verlag.

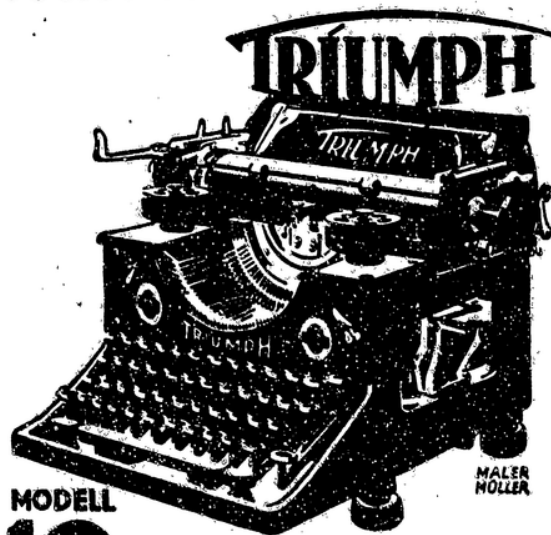
Das sozialistische Jahrhundert, Monatsschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von **Dr. Gustav Hoffmann**. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld. Preis vierteljährlich 60 Pf. und 15 Pf. Porto.

Leben und Sonne, Zeitschrift für Freikörperkultur und sittliche Lebensgestaltung. Organ des Reichsverbandes für Freikörperkultur. Bezugspreis 1,75 Rm. vierteljährlich. Firm-Verlag, Berlin-Wilmshagen.

Komisches von großen Leuten. Von **Hanns Marschall**. Ladenpreis 80 Pf. Verlag Hugo Wille, Berlin NW 87.

Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Von **Fritz Wuessing**. Dritte erweiterte Auflage. Herausgegeben von der Laubschen Verlagsbuchhandlung, in Vertrieb genommen von der Verlagsgesellschaft des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a. Preis 3,75 Rm.

*Für Sie
kommt nur eine*



MODELL

10 MIT SETZTABULATOR

in Frage!

TRIUMPH WERKE NÜRNBERG A.-G.

Eisen-Metall-Betten,
Stahlmattressen, Minder-
betten, günstig an Private,
Katalog 464 frei, Eisen-
mattensabrik Suhl, Thür.

Direkt ab Fabrik an Private
Verlangen Sie meine Preisliste gratis

Berufs-, Sport- u. Lederbekleidung
Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich

Altona-Kübel
Gustavstr. 53-59